

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 2012 Nr. 9</u> Veröffentlichungsdatum: 27.03.2012

Seite: 158

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LadenöffnungsVO)

7113

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LadenöffnungsVO)

Vom 27. März 2012

Auf Grund der §§ 6 Absatz 3 und 9 Absatz 3 des Ladenöffnungsgesetzes vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516) wird verordnet:

§ 1

Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten

Die in der **Anlage** aufgeführten Orte oder Ortsteile sind Orte im Sinne von § 6 Absatz 2 des Ladenöffnungsgesetzes.

§ 2 Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen auf Flughäfen

- (1) Internationale Flughäfen im Sinne des § 9 Absatz 2 des Ladenöffnungsgesetzes sind:
- 1. der Flughafen Düsseldorf;
- 2. der Flughafen Köln/Bonn;

- 3. der Flughafen Münster/Osnabrück.
- (2) Die Gesamtfläche der Verkaufsstellen darf auf dem Flughafen Düsseldorf 9 000 m², auf dem Flughafen Köln/Bonn 6 000 m² und auf dem Flughafen Münster/Osnabrück 4 000 m² nicht überschreiten. Höchstens die Hälfte der Gesamtfläche der Verkaufsstellen darf außerhalb des sensiblen Sicherheitsbereiches gemäß Artikel 1 Absatz 1a der Verordnung (EG) Nr. 1138/2004 der Kommission vom 21. Juni 2004 zur Festlegung einer gemeinsamen Definition der sensiblen Teile der Sicherheitsbereiche auf Flughäfen liegen.
- (3) Die Verkaufsfläche einer einzelnen Verkaufsstelle darf nicht mehr als 500 m² betragen, sofern nicht bauliche oder bedarfsbedingte Besonderheiten Abweichungen erfordern.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 30. Juni 2013 außer Kraft.

Düsseldorf, den 27. März 2012

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Harry K. Voigtsberger

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Sylvia Löhrmann

Der Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

Ralf Jäger

Der Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Guntram Schneider

GV. NRW. 2012 S. 158

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

URL zur Anlage [Anlage]